**Hygienemaßnahmen Anne-Frank-Förderschule**

**Auf Grundlage der Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg Stand 22.04.2020**

1. **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
* **Umsetzung:** Klassen werden geteilt, maximal 6 Schüler werden in einem Klassenraum beschult.
* Aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Schüler des SBBZ Lernen kann nicht zu 100 % gewährleistet werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Die Lehrkräfte werden alles Mögliche tun, um dies zu gewährleisten.
* Sonderpädagogische Diagnostik: Mindestabstand kann nicht immer eingehalten werden, zum Beispiel bei der Durchführung der Intelligenzdiagnostik mit Kindergartenkindern – daher ist das Tragen von Masken, Face-Shields wichtig. Zur Abtrennung von Arbeiten am Tisch werden mobile Plexiglaswände eingesetzt.
1. **Gründliche Händehygiene**
* Händewaschen (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist:
* Händedesinfektion

**Umsetzung:**

* Unterricht findet nur in Räumen statt, in denen man sich regelmäßig die Hände waschen kann.
* Seifenspender werden aufgehängt, Papierhandtücher regelmäßig nachgefüllt
* Spender für Desinfektionsmittel auf allen Fluren.
* Handkontaktstellen werden so weit wie möglich vermieden.
1. **Aufklärung Hygienemaßnahmen**
* Lehrer klären Schüler zu Beginn der Öffnung der Schulen auf.
* Husten- und Niesetikette werden vermittelt.
* Wenn Abstand im Unterricht nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in den Klassenräumen erforderlich.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust
Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und
ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

1. **Raumhygiene**
* Tische werden in ausreichendem Abstand aufgestellt. Nicht notwendige Tische und Stühle werden möglichst außerhalb des Klassenzimmers aufbewahrt.
* Maximal 6 Schüler pro Klassenraum.
* Regelmäßiges Lüften
* Regelmäßige Reinigung der Oberflächen durch Lehrkraft und Reinigungskräfte nach DIN 77400.
* Keine Partner- und Gruppenarbeit.
* Kein Sportunterricht.
* Sofas, Spielecken etc. werden zur Benutzung gesperrt.
* **Lüften** (Austausch der Innenraumluft)
* mehrmals täglich (2 - 5 min), mindestens in jeder Pause
* Quer- bzw. Stoßlüftung: vollständig geöffnete Fenster, ggf. Türe
1. **Hygiene im Sanitärbereich**
* Seifenspender werden aufgehängt, Papierhandtücher regelmäßig nachgefüllt
* Regelmäßige Reinigung
* Schüler sollen nur einzeln auf die Toilette gehen
1. **Infektionsschutz in den Pausen**
* Es gibt keine gemeinsamen Pausen
* keine Fangspiele oder andere Spiele mit Körperkontakt
* Pausen finden individuell pro Gruppe statt.
1. **Wegeführung und Unterrichtsorganisation**
* Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende ist versetzt.
* Treppenhaus wird unterteilt, „Einbahnstraßen“, sodass kaum Kontakt zwischen mehreren Schülern stattfinden kann.
* Auf den Fluren und Treppen im Schulgebäude müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
1. **Besprechungen / Konferenzen**
* Besprechungen werden mit dem nötigen Sicherheitsabstand durchgeführt, Konferenzen nach Bedarf als Videokonferenzen über Zoom bzw. Jit.Si unter Beachtung der Datenschutzbedingungen abgehalten.

 **9. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Furtwangen, den 11.05.2020

gez.

Peter Seiff, Sonderschulrektor